

VIII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07.12.2006

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NRW S.706) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S.712/SGV. NRW 610) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am __.__.2012 folgenden VIII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 07.12.2006 beschlossen:

Artikel I

§ 6 Abs. 5 und 6 der Satzung erhalten folgende Fassung:

(5) Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung je Meter Grundstückseite (Absätze 1 bis 4) beträgt jährlich:

- in Reinigungsklasse A :	0,63 €
- in Reinigungsklasse G :	0,53 €
- in Reinigungsklasse V :	0,35 €
- in Reinigungsklasse I :	9,22 €
- in Reinigungsklasse X :	10,76 €
- in Reinigungsklasse Y :	10,76 €

(6) Die Benutzungsgebühr für die Winterwartung je Meter Grundstückseite (Absätze 1 bis 4) beträgt jährlich für alle Straßen im Stadtgebiet (Anliegerstraßen, besondere Anliegerstraßen, innerörtliche Straßen, überörtliche Straßen, Straßen des Innenstadtrings, Straßen der alten Fußgängerzone, Straßen der neuen Fußgängerzone im Sinne des Straßenverzeichnisses): **1,39 €**

Artikel II

Das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006 (Teil II) wird hinsichtlich der Einteilung der Straßen wie folgt geändert:

Straße bzw. Straßenteile	Stadtteil	Reinigungs- klasse und Straßenart	Bemerkungen
Am Kolmichsiefen	Niedergelpe	A	vorher B
Hangweg	Lobscheid	B	vorher A/schlechte Fahrbahndecke
Im Nöckel	Hülsenbusch	B	vorher A/schlechte Fahrbahndecke
In der Leimicke	Dümminghausen	A	vorher B
Neue Beckestraße	Lantenbach	A	vorher B
Piener Weg	Piene	B	vorher teilweise A/schlechte Fahrbahndecke
Siedlungsweg	Piene	B	vorher teilweise A/schlechte Fahrbahndecke
Steinmüllerallee	Gummersbach	A	neu
Zum Burgberg	Lobscheid	B	vorher A/schlechte Fahrbahndecke
Zur Merhardt	Lobscheid	B	vorher A/schlechte Fahrbahndecke

Artikel III

Dieser VIII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren tritt am 01.01.2013 in Kraft.